

Nr. 48/2016
 ausgegeben am: **09.12.2016**

INHALT	SEITE
Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen XIV. Nachtrag vom 07.12.2016 zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Hagen (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) vom 15.07.2011	180
Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen Bebauungsplan Nr. 9/13 (653) Misch- und Gewerbegebiet südlich und nördlich der Enneper Straße von der Stadtgrenze bis zum Haus Enneper Straße Nr. 79, Sondergebiet Enneper Str. 91-95; hier: Beschluss zur öffentlichen Auslegung	180
Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen Öffentliche Zustellung für Frau Jasmin di Giovanni-Tholen	181
Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen Bebauungsplan Nr. 20/77 (326) 1. Änderung Teil 1 und Teil 2/1 -Sanierung Haspe - Freizeit-, Sportanlage und Gewerbe- 3. Änderung hier: Beschluss zur öffentlichen Auslegung	182
Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen Teiländerung Nr. 98 – Brandt Nord – zum FNP der Stadt Hagen hier: Beschluss zur öffentlichen Auslegung nach § 3 (2) BauGB (Entwurfs- und Offenlegungsbeschluss)	183
Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen Sitzung des Rates Nr. 10/2016, am Donnerstag, 15.12.2016, um 14:00, im Rathaus an der Volme, Ratssaal -Tagesordnung	184

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Stadtkanzlei, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331/2073508, Fax 02331/2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter www.hagen.de veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331/2073508 und E-Mail: eberhard.gerken@stadt-hagen.de

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
der Stadt Hagen**

**XIV. Nachtrag vom 07.12.2016 zur Satzung über die
Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungs-
gebühren in der Stadt Hagen (Straßenreinigungs- und
Gebührensatzung) vom 15.07.2011**

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 25. Juni 2015 (GV NRW S. 496), des § 4 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Straßen - Straßenreinigungsgesetz NRW (StrReinG NRW) - vom 18. Dezember 1975 (GV NRW S. 706/SGV NRW 2061), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 2. Oktober 2014 (GV NRW S. 622) und der §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21. Oktober 1969 (GV NRW S. 712/SGV NRW 610), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. September 2015 (GV NRW S. 666) hat der Rat in seiner Sitzung am 22.09.2016 folgenden XIV. Nachtrag zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Hagen (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) vom 15.07.2011 beschlossen:

Artikel I

Der Straßenreinigungs- und Winterdienstplan der Stadt Hagen wird wie folgt geändert:

Teil I: Straßenverzeichnis

Straße:	Reinigung/ Winterwartung durch	Häufigkeit	Verkehrsbedeutung	Winterdienststufe
Auf der Rolandshöhe	Anlieger			
Birkenstraße				
a) von Hagener Str. bis Nr. 78 teilweise außer Zufahrt zu den Häusern 62a, 66a bis 74b und Zufahrt zu den Häusern 22a/26a bis einschl. Wendepfatten bei den Häusern Nrn. 22g,h und 24s/26o	Stadt	2	W	A
b) von Nr. 78 teilweise bis Nr. 80	Anlieger			
c) Zufahrt zu den Häusern 62a,66a bis 74b	Anlieger			
d) Zufahrt zu den Häusern 22a/26a bis einschl. Wendepfatten bei den Häusern Nrn. 22g,h und 24s/26o	Stadt	1	W	C
Hartmannstraße	Stadt	1	W	C
Letmather Straße				
a) von Iserlohner Str. bis Steltenbergstr.	Stadt	1	W	A
b) von Steltenbergstr. bis Im Ostfeld	Stadt	1	W	B

Artikel II

Dieser Nachtrag tritt am 1. Januar 2017 in Kraft.

Der vorstehende XIV. Nachtrag vom 07.12.2016 der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Hagen (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) vom 15.07.2011 wird hiermit gemäß § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen – GO NRW - in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666/SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. November 2016 (GV. NRW. S. 966), öffentlich bekanntgemacht.

Nach § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung kann die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Hagen vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Hagen, 07.12.2016 Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
der Stadt Hagen**

Bebauungsplan Nr. 9/13 (653) Misch- und Gewerbegebiet südlich und nördlich der Enneper Straße von der Stadtgrenze bis zum Haus Enneper Straße Nr. 79, Sondergebiet Enneper Str. 91-95; hier: Beschluss zur öffentlichen Auslegung

Die Lage und der Geltungsbereich sind aus dem folgenden Kartenausschnitt zu entnehmen.



Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 24.11.2016 folgenden Beschluss gefasst:

- a) Der Rat der Stadt Hagen beschließt die Erweiterung des Plangebietes.
- b) Der Rat der Stadt Hagen beschließt den im Sitzungssaal ausgehängten und zu diesem Beschluss gehörenden Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 9/13 (653) Misch- und Gewerbegebiet südlich und nördlich der Enneper Straße von der Stadtgrenze bis zum Haus Enneper Straße Nr. 79, Sondergebiet Enneper Str. 91-95 in der zurzeit gültigen Fassung. Die Begründung vom 15.07.2016 wird gemäß § 9 Abs.8 BauGB dem Bebauungsplan beigefügt und ist als Anlage Gegenstand der Niederschrift.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Entwurf mit Begründung für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Geltungsbereich:

Das Plangebiet liegt im Stadtbezirk Hagen-Haspe, Gemarkung Westerbauer, zwischen der Talbahntrasse der Deutschen Bahn AG im

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Stadtkanzlei, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331/2073508, Fax 02331/2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter www.hagen.de veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331/2073508 und E-Mail: eberhard.gerken@stadt-hagen.de

Süden und der Enneper Straße im Norden. Im Westen reicht das Plangebiet bis an die Stadtgrenze zu Gevelsberg, im Osten endet es nach dem Grundstück Enneper Str. 79. Der genaue Verlauf der Plangebietsgrenzen ist dem Bebauungsplanentwurf zu entnehmen.

Erweiterungsbereich:

Im südlichen Bereich schließt die Plangebietsgrenze nun die parallel zum Grundstück Enneper Str. 113 verlaufende Gleistrasse mit ein und im nord-westlichen Bereich das gesamte Grundstück Enneper Str. 106,108.

Nächster Verfahrensschritt:

Nach dem Ratsbeschluss wird die öffentliche Auslegung durchgeführt.

Vorstehender Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Auslegung

des Bebauungsplanes Nr. 9/13 (653) Misch- und Gewerbegebiet südlich und nördlich der Enneper Straße von der Stadtgrenze bis zum Haus Enneper Straße Nr. 79, Sondergebiet Enneper Str. 91-95 mit Begründung vom 15.07.2016.

Der o.g. Bebauungsplan liegt mit Begründung in der Zeit

vom 19.12.2016 bis 27.01.2017 einschließlich

beim Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung der Stadt Hagen, Historisches Rathaus, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, 1. Obergeschoss während der Dienststunden (montags, donnerstags von 8.30 Uhr bis 17.00 Uhr, dienstags und mittwochs von 8.30 Uhr bis 15.45 Uhr und freitags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr) öffentlich aus. Termine außerhalb dieser Zeiten können mit dem Sachbearbeiter (☎207-3098) vereinbart werden.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben und ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen. Zum einen sind dies der Umweltbericht und folgende Fachgutachten, die dem Bebauungsplan als Anlage beigefügt sind:

Schutzgut gem. Umweltbericht	Art der vorhandenen Information
Mensch	Gutachten zur Lufthygiene und Gesamtbetrachtung zur Lufthygiene an der Enneper Straße im Hinblick auf das durch die geplanten Nutzungen auf dem ehemaligen Brandt-Areal erhöhte Verkehrsaufkommen. Beide Gutachten kommen zu dem Ergebnis, dass keine Verschlechterung der Luftqualität im Bereich der Enneper Straße zu erwarten ist. Gutachten zur orientierenden Gefährdungsabschätzung zum Wirkungspfad Boden/Mensch. Sofern vertiefende Untersuchungen erforderlich sind, werden diese unabhängig vom Bauleitplanverfahren unter Einbindung der jeweiligen Grundstückseigentümer fortgeführt.
Boden	Gutachten zur orientierenden Gefährdungsabschätzung zum Wirkungspfad Boden/Grundwasser. Sofern vertiefende Untersuchungen erforderlich sind, werden diese unabhängig vom Bauleitplanverfahren unter Einbindung der jeweiligen Grundstückseigentümer fortgeführt
Klima/Luft	Gutachten zur Lufthygiene und Gesamtbetrachtung zur Lufthygiene an der Enneper Straße im Hinblick auf das durch die geplanten

Schutzgut gem. Umweltbericht	Art der vorhandenen Information
	Nutzungen auf dem ehemaligen Brandt-Areal erhöhte Verkehrsaufkommen. Beide Gutachten kommen zu dem Ergebnis, dass keine Verschlechterung der Luftqualität im Bereich der Enneper Straße zu erwarten ist.
Kultur- und sonstige Sachgüter	Baudenkmäler sind vorhanden

Zum anderen sind es die im Rahmen des Scoping und der frühzeitigen TöB-Beteiligung eingegangenen umweltbezogenen Stellungnahmen:

Schutzgut	Art der vorhandenen Stellungnahmen	Quelle
Mensch	Bei Nutzungsänderungen der vorhandenen Industriebrachen ist der Lärmschutz nachzuweisen	Untere Umweltschutzbehörde
Kultur- und sonstige Sachgüter	Baudenkmäler sind vorhanden	Untere Denkmalschutzbehörde

Die Auslegung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Sie haben zusätzlich die Möglichkeit, die Pläne, die Begründung und die Anlagen im Internet unter folgendem Link einzusehen: [www.hagen.de/Hagen / A-Z / Bebauungspläne](http://www.hagen.de/Hagen/A-Z/Bebauungspläne) im Verfahren

Hagen, 07.12.2016 Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG der Stadt Hagen

Öffentliche Zustellung

Für Frau Jasmin di Giovanni-Tholen, zuletzt wohnhaft in 58135 Hagen, Vogelsanger Straße 42a, liegt bei den Zentralen Diensten der Stadt Hagen, Rathausstraße 11, Zimmer C.806, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit: Bescheid der Stadt Hagen vom 30.11.2016, Aktenzeichen 914 000 011584.

Das Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8:30 bis 12:00 Uhr, 14:00 bis 15:45 Uhr und Freitag von 8:30 bis 12:00 Uhr in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt nach §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung, von der Stadt Hagen als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Hagen, 30.11.2016 Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Stadtkanzlei, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331/2073508, Fax 02331/2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter www.hagen.de

veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

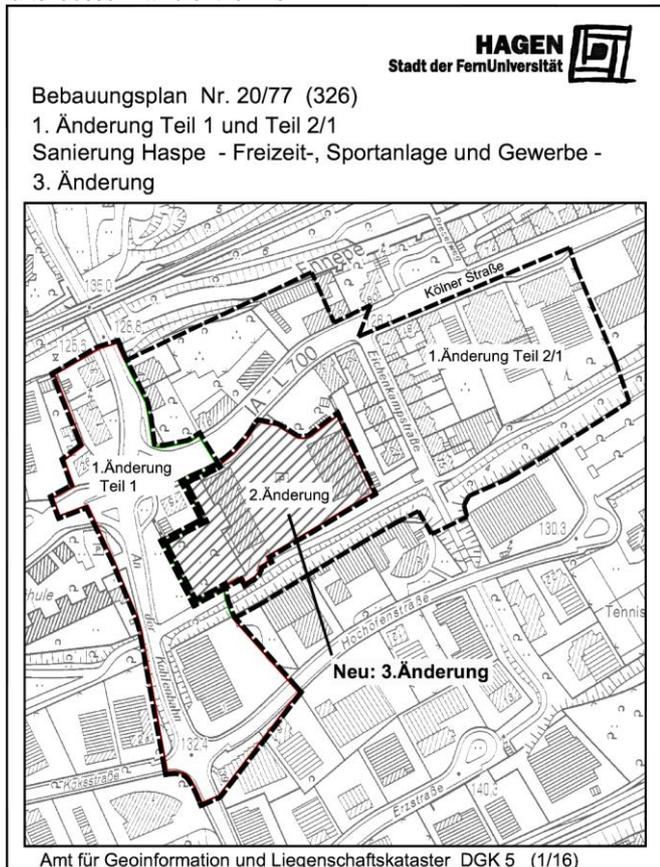
Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331/2073508 und E-Mail: eberhard.gerken@stadt-hagen.de

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
der Stadt Hagen**

Bebauungsplan Nr. 20/77 (326) 1. Änderung Teil 1 und Teil 2/1 - Sanierung Haspe - Freizeit-, Sportanlage und Gewerbe- 3. Änderung

hier: Beschluss zur öffentlichen Auslegung

Die Lage und der Geltungsbereich sind aus dem folgenden Kartenausschnitt zu entnehmen.



Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 24.11.2016 folgenden Beschluss gefasst:

- a) Der Rat der Stadt Hagen beschließt die Umstellung des Bebauungsplanverfahrens von § 13 BauGB zu § 2 BauGB und die daraus resultierende Änderung des Bebauungsplankontexts.
- b) Der Rat der Stadt Hagen beschließt den im Sitzungssaal ausgehängten und zu diesem Beschluss gehörenden Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 20/77 (326) 1. Änderung Teil 1 und Teil 2/1 - Sanierung Haspe -Freizeit-, Sportanlage und Gewerbe- 3. Änderung nach § 3 Abs. 2 BauGB in der zurzeit gültigen Fassung. Die Begründung vom 28.06.2016 wird gemäß § 9 Abs. 8 BauGB dem Bebauungsplan beigefügt und ist als Anlage Gegenstand der Niederschrift.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Entwurf mit Begründung für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Geltungsbereich:

Das Plangebiet liegt im Stadtbezirk Hagen – West, im Ortsteil Westerbauer und ist identisch mit dem Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 20/77 (326) 1. Änderung Teil 1 und Teil 2/1 2. Änderung -Sanierung Haspe - Freizeit-, Sportanlage und Gewerbe-. Es umfasst in der Gemarkung Westerbauer, Flur 9, die Flurstücke 57, 523 und 689, sowie ein Teilbereich des Flurstückes 671.

Nächster Verfahrensschritt:

Nach dem Ratsbeschluss wird die öffentliche Auslegung durchgeführt.

Vorstehender Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Auslegung

des Bebauungsplanes Nr. 20/77 (326) 1. Änderung Teil 1 und Teil 2/1 - Sanierung Haspe - Freizeit-, Sportanlage und Gewerbe- 3. Änderung. Der o.g. Bebauungsplan liegt mit Begründung in der Zeit

vom 19.12.2016 bis 27.01.2017 einschließlich

beim Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung der Stadt Hagen, Historisches Rathaus, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, 1. Obergeschoss während der Dienststunden (montags, donnerstags von 8.30 Uhr bis 17.00 Uhr, dienstags und mittwochs von 8.30 Uhr bis 15.45 Uhr und freitags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr) öffentlich aus. Termine außerhalb dieser Zeiten können mit dem Sachbearbeiter (☎207-3098) vereinbart werden.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben und ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen. Zum einen sind dies der Umweltbericht und folgende Fachgutachten, die dem Bebauungsplan als Anlage beigefügt sind:

Schutzgut gem. Umweltbericht	Art der vorhandenen Information
Mensch	Untersuchungen zur Luftgüte und Zusammenfassung der Ergebnisse der Luftqualitätsuntersuchungen im Rahmen der Bebauungspläne Nr. 3/14, 20/77, 9/13 und 6/14 im Bereich der Enneper Straße in Hagen im Hinblick auf das durch die geplanten Nutzungen auf dem ehemaligen Brandt-Areal erhöhte Verkehrsaufkommen. Beide Gutachten kommen zu dem Ergebnis, dass keine Verschlechterung der Luftqualität im Bereich der Enneper Straße zu erwarten ist.
Klima/Luft	Untersuchungen zur Luftgüte und Zusammenfassung der Ergebnisse der Luftqualitätsuntersuchungen im Rahmen der Bebauungspläne Nr. 3/14, 20/77, 9/13 und 6/14 im Bereich der Enneper Straße in Hagen im Hinblick auf das durch die geplanten Nutzungen auf dem ehemaligen Brandt-Areal erhöhte Verkehrsaufkommen. Beide Gutachten kommen zu dem Ergebnis, dass keine Verschlechterung der Luftqualität im Bereich der Enneper Straße zu erwarten ist.

Zum anderen sind es die im Rahmen des Scoping und der frühzeitigen TöB-Beteiligung eingegangenen umweltbezogenen Stellungnahmen:

Schutzgut	Art der vorhandenen Stellungnahmen	Quelle
Mensch	Wegfall der Altlastenkennzeichnung für das Plangebiet wegen bereits durchgeführten Sanierungsmaßnahmen. Im Falle einer Zunahme der Verkehrsbelastung für den Bereich südlich der Enneper Straße ist das Lufthygienegutachten anzupassen	Untere Bodenschutzbehörde Abteilung Generelle Umweltplanung
Boden	Wegfall der Altlastenkennzeichnung für das Plangebiet wegen bereits durchgeführten Sanierungsmaßnahmen	Untere Bodenschutzbehörde

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Stadtkanzlei, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331/2073508, Fax 02331/2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter www.hagen.de veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331/2073508 und E-Mail: eberhard.gerken@stadt-hagen.de

Schutzgut gemäß Umweltbericht	Art der vorhandenen Information
	Artenschutzprüfung Stufe I zum Bebauungsplan 6/14 als überschlägige Prognose ob und ggf. bei welchen Arten artenschutzrechtliche Konflikte auftreten können.
Boden	Baugrundgutachten zur Prüfung von Aufbau und Beschaffenheit des Bodens Orientierende altlastenspezifische Gefährdungsabschätzung zum Wirkungspfad Boden/Mensch und Boden/Grundwasser Rückbau- und Entsorgungskonzept im Hinblick auf die erforderlichen Abbruchmaßnahmen und den Verbleib/Einbau/Entsorgung der anfallenden Materialien Altlastengutachten - Weiterführende Untersuchungen zur Eingrenzung von Bodenverunreinigungen
Wasser	Baugrundgutachten zur Böschungsumgestaltung Altlastengutachten - Orientierende altlastenspezifische Gefährdungsabschätzung zum Wirkungspfad Boden/Mensch und Boden/Grundwasser.
Klima/Luft	Untersuchungen zur Luftgüte und Zusammenfassung der Ergebnisse der Luftqualitätsuntersuchungen im Rahmen der Bebauungspläne Nr. 3/14, 20/77, 9/13 und 6/14 im Bereich der Enneper Straße in Hagen
Kultur- und sonstige Sachgüter	Baudenkmäler sind vorhanden

Zum anderen sind es folgende im Rahmen des Screening/Scoping und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB vorgebrachten umweltbezogenen Stellungnahmen, die Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind:

Schutzgut	Art der vorhandenen Stellungnahmen	Quelle
Mensch	Nachweise zur Berücksichtigung der Mobilität der Bevölkerung Stellen, an denen sich Menschen ansammeln können, sollten vom Störfallbetrieb abgewandt konstruiert werden. Konflikte bedürfen der Abstimmung mit dem vorbeugenden Brandschutz Achtungsabstand Störfallbetrieb beachten Verkehrslärm auf der Enneper Straße	Landesbüro der Naturschutzverbände BZR Arnsberg Abt. 53 SIHK Rechtsanwaltsbüro aus Münster
Pflanzen/ Tiere/ Biologische Vielfalt	Festsetzung vorgezogener CEF-Maßnahmen	Bezirksregierung Arnsberg, Abt. 51 Landespflege Untere Landschaftsbehörde

Schutzgut	Art der vorhandenen Stellungnahmen	Quelle
Boden	Empfehlung zur objektbezogenen Untersuchung und Bewertung, Berücksichtigung der Stand-sicherheit bei der Umgestaltung des Uferbereiches	Geologischer Dienst NRW
Wasser	Wasserrechtliche Verfahren zur Umgestaltung der Ennepe Zusätzliche Grundwasserunter-suchungen erforderlich Antrag nach § 68, Entwässerungs-konzept mit Einleitungsanträgen nach § 8 WHG	Bezirksregierung Arnsberg, Abt. 51 Landespflege Untere Boden-schutzbehörde Untere Wasserbehörde
Klima/Luft	Umsetzung konkreter Klimaschutzmaßnahmen Dachbegrünungen vorsehen	LANUV Untere Land-schaftsbehörde
Landschaft	Keine Bedenken, Hinweis auf Verzicht von zusätzlich aus-zuweisenden GIB-Flächen.	Landwirtschafts-kammer NRW
Kultur- und sonstige Sachgüter	Anregung zu einer Machbarkeits-studie	LWL-Denkmalpflege

-Die Auslegung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht -

Es besteht zusätzlich die Möglichkeit, die Pläne, die Begründung und die Anlagen im Internet unter folgendem LINK einzusehen:

www.hagen.de/ (TOP-LINKS) Ämter und Fachbereiche der Stadt Hagen / Fachbereich Stadtentwicklung und Stadtplanung / Flächennutzungsplanung / Teiländerungen

Hagen, 07.12.2016 Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG der Stadt Hagen

**Sitzung des Rates Nr. 10/2016, am Donnerstag, 15.12.2016,
um 14:00, im Rathaus an der Volme, Ratssaal**

TAGESORDNUNG

I. Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde
2. Mitteilungen
- 2.1. Kommunalinvestitionsförderungsgesetz
Stand der Maßnahmen sowie Änderung der Maßnahmenliste
3. Anfragen gemäß § 5 der Geschäftsordnung des Rates
- 3.1. Anfrage der SPD-Fraktion:
Auswirkungen des Personalabbaus auf die Aufrechterhaltung des Dienstleistungsangebots der Stadt Hagen
- 3.2. Anfrage der Fraktion Hagen Aktiv
hier: Einführung eines Vertragsmanagements
4. Vorschläge zur Tagesordnung gemäß § 6 der Geschäftsordnung des Rates
- 4.1. Ausschussumbesetzungen
- 4.2. Vorschlag der Fraktionen CDU, Bündnis 90/Die Grünen, Hagen Aktiv und FDP
hier: Verbesserung des Radverkehrs in Hagen
- 4.3. Vorschlag der FDP-Fraktion
hier: Einführung von Dokumentenprüfgeräten
5. Tagesordnungspunkte der Verwaltung
- 5.1. Beauftragungen zum Konzernabschluss 2014 der G.I.V.

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Stadtkanzlei, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331/2073508, Fax 02331/2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter www.hagen.de veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331/2073508 und E-Mail: eberhard.gerken@stadt-hagen.de

- 5.2. Beauftragung der ständigen stimmberechtigten Vertreter der Stadt Hagen für die ordentliche Gesellschafterversammlung der agentur mark GmbH am 20.12.2016
- 5.3. Bestellung eines stimmberechtigten Vertreters/ einer stimmberechtigten Vertreterin der Stadt Hagen für die ordentliche Gesellschafterversammlung der HAGENagentur GmbH am 21.12.2016.
- 5.4. Bestellung eines stimmberechtigten Vertreters bzw. einer stimmberechtigten Vertreterin der Stadt Hagen für die ordentliche Gesellschafterversammlung der Stadtbeleuchtung Hagen GmbH am 19.12.2016
- 5.5. Umbesetzungen bei Gremien der agentur mark GmbH, der HAGENagentur GmbH und der WBH AöR
- 5.6. Abberufung und Bestellung von Arbeitnehmervertretern/ Arbeitnehmervertreterinnen in den Verwaltungsrat der ENERVIE-Tochter Stadtwerke Lüdenscheid GmbH
- 5.7. Neuwahl von beratenden Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses
- 5.8. 39. Ordentliche Hauptversammlung des Deutschen Städtetages
- 5.9. Landtagswahl 2017 - Wahl der Mitglieder Kreiswahlausschuss
- 5.10. 21. Nachtrag zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Hagen
5. Nachtrag zur Änderung der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Hagen der Bezirksvertretungen und der Ausschüsse
16. Nachtrag zur Änderung der Zuständigkeitsordnung
- 5.11. Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze in der Stadt Hagen für das Jahr 2017
- 5.12. XVIII. Nachtrag zur Gebührensatzung für die Abfallentsorgung in der Stadt Hagen vom 23. Dezember 1992
- 5.13. XV. Nachtrag zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Hagen (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) vom 15.07.2011
- 5.14. Entscheidungen des Verwaltungsrates des Wirtschaftsbetriebes Hagen, Anstalt des öffentlichen Rechts, WBH
hier: XIV. Nachtrag der Entwässerungsgebührensatzung
- 5.15. Geschäftsordnung für die Geschäftsführung der HIG - Hagener Industrie- und Gewerbeflächen GmbH
- 5.16. Einstieg in einen "wirkungsorientierten Haushalt" - Stand der Vorbereitung –
- 5.17. 1. Feststellung des Jahresabschlusses 2015
2. Beschluss über die Entlastung des Oberbürgermeisters
- 5.18. HagenKultur 20.25 – Kulturentwicklungsplan der Stadt Hagen
- 5.19. Neufassung der Satzung für das Jugendamt
- 5.20. Fortschreibung der Kindergartenbedarfsplanung
- 5.21. Gemeinsames Lernen in den städtischen allgemeinen Schulen der Sekundarstufe ab dem Schuljahr 2017/2018
- 5.22. Offene Ganztagschule - Anpassung der Finanzierung
- 5.23. Richtlinien zur Förderung der Integration von Flüchtlingen in Sportvereinen
- 5.24. Bebauungsplan Nr. 9/95 (479) -Gewerbegebiet Am Markstein-
hier: Einstellung des Verfahrens
- 5.25. Bebauungsplan Nr. 8/16 (676) Wohnbebauung nördlich der Straße Kuhlen Hardt
hier: Beschluss zur Einleitung des Verfahrens
- 5.26. Bebauungsplan Nr. 4/16 (672) Wohnbebauung Ascherothstraße/ Emster Straße -Verfahren nach § 13a BauGB
hier: Beschluss zur öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB
- 5.27. Bebauungsplan Nr. 5/16 (673) Wohnbebauung Brucknerstraße -
Verfahren nach § 13a BauGB
Beschluss zur öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB
- 5.28. Bebauungsplan Nr. 9/16 (677) Wohnbebauung Haßley Süd
hier: Beschluss zur Einleitung des Verfahrens
- 5.29. Teiländerung Nr. 106 - Kuhlerkamp - zum Flächennutzungsplan der Stadt Hagen
hier: Einleitung gemäß § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch
- 5.30. Teilnahme an der Klimakampagne "Earth Hour"
- 5.31. Beteiligungsbericht 2015 der Stadt Hagen
6. Berichterstattung zu Großprojekten
- 6.1. Bericht über Großprojekte
7. Anfragen gemäß § 18 der Geschäftsordnung des Rates
- II. Nichtöffentlicher Teil
1. Mitteilungen
2. Mitteilungen über Kreditaufnahmen
3. Anfragen gemäß § 5 der Geschäftsordnung des Rates
Keine
4. Vorschläge zur Tagesordnung gemäß § 6 Geschäftsordnung des Rates
Keine
5. Tagesordnungspunkte der Verwaltung
- 5.1. Beteiligungsangelegenheit!
- 5.2. Beteiligungsangelegenheit!
- 5.3. Beteiligungsangelegenheit!
- 5.4. Beteiligungsangelegenheit!
- 5.5. Beteiligungsangelegenheit!
- 5.6. Beteiligungsangelegenheit!
- 5.7. Beteiligungsangelegenheit!
- 5.8. Beteiligungsangelegenheit!
- 5.9. Beteiligungsangelegenheit!
- 5.10. Beteiligungsangelegenheit!
- 5.11. Beteiligungsangelegenheit!
- 5.12. Beteiligungsangelegenheit!
- 5.13. Beteiligungsangelegenheit!
- 5.14. Grundstücksangelegenheit!
- 5.15. Grundstücksangelegenheit!
- 5.16. Grundstücksangelegenheit!
- 5.17. Grundstücksangelegenheit!
- 5.18. Grundstücksangelegenheit!
- 5.19. Beteiligungsangelegenheit!
6. Berichterstattung zu Großprojekten
7. Veröffentlichungen
8. Anfragen gemäß § 18 der Geschäftsordnung des Rates

Hagen, 07.12.2016 Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

■

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Stadtkanzlei, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331/2073508, Fax 02331/2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter www.hagen.de veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331/2073508 und E-Mail: eberhard.gerken@stadt-hagen.de

20. Weihnachtsmarkt rund um Wasserschloss Werdringen

Zum traditionellen Weihnachtsmarkt im idyllisch gelegenen Wasserschloss Werdringen in Hagen-Vorhalle lädt das Museum Wasserschloss Werdringen am Samstag, 10. Dezember, von 14 bis 19 Uhr und Sonntag, 11. Dezember, von 11 bis 18 Uhr bei freiem Eintritt ein.



An über 30 Ständen im Hof des Schlosses und im Schloss selbst erwartet die Besucherinnen und Besucher ein vielfältiges Angebot an Holz- und kunstgewerblichen Produkten. Aber auch für das leibliche Wohl ist mit süßen und deftigen Speisen sowie wärmenden Getränken vorzüglich gesorgt. Die Ritterschaft der Wolfskuhle trägt mit zu der besonderen Atmosphäre bei, da sie dem

Weihnachtsmarkt ein mittelalterliches Flair geben und ihn so in eine frühere Zeit versetzen.

Außerdem können Kinder für 3 € am Workshop „Filzen zur Weihnachtszeit“ teilnehmen. Der Workshop wird am Samstag von 12 bis 19 Uhr und am Sonntag von 11 bis 18 Uhr angeboten. Während die Kinder im Museum tolle Sachen filzen, können sich die Erwachsenen von der romantischen Kulisse des Wasserschlosses verzaubern lassen. Das Museum ist am Samstag von 11 bis 19 Uhr und am Sonntag von 11 bis 18 Uhr geöffnet. Da am Wasserschloss nur begrenzte Parkmöglichkeiten vorhanden sind, wird die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel empfohlen.

Twitting- und Kornstraße werden probeweise zur Einbahnstraße

Die Verkehrsführung der Twitting- und Kornstraße wird nach einem Beschluss der Bezirksvertretung Haspe probeweise für ein halbes Jahr verändert. Die neue Verkehrsführung sieht eine Einbahnstraßenregelung vor, die vom Wirtschaftsbetrieb Hagen (WBH) je nach Witterungslage voraussichtlich ab Mittwoch, 14. Dezember, eingerichtet wird.

Angeregt wurde die Einbahnstraßenregelung, weil es in der Vergangenheit in den Straßen durch Begegnungsverkehr immer wieder zu gefährlichen Situationen kam. Nach der Probezeit soll geprüft werden, welche Erfahrungen mit der Regelung gemacht wurden.

Die Einbahnstraßen beginnen in der Kornstraße an der Einmündung zur Harkortstraße und an der Twittingstraße an der Einmündung zur Louise-Märcker-Straße. Bei dieser Regelung ist somit das Einfahren von der Louise-Märcker-Straße in die Kornstraße nicht mehr möglich. Da sich in diesem Bereich allerdings einige Parkplätze befinden, wird das Einfahrtverbot erst nach den Parkplätzen eingerichtet.

Wildgeflügelpest: Neue Verdachtssperregebiete in Hagen sowie weiterhin Stallpflicht im gesamten Stadtgebiet

Bei einer am Harkortsee in Wetter (Ruhr) am Strandweg totaufgefundenen Wildente wurde das Geflügel-Influenza-Virus vom Typ N5 nachgewiesen. Während ein Labor des Friedrich-Löffler-Institutes aktuell noch abklärt, ob es sich bei dem Erreger um ein hochansteckendes Geflügelpestvirus handelt, hat das Veterinäramt des Ennepe-Ruhr-Kreises für Teile der Stadt Wetter bereits einen Sperrbezirk und ein Beobachtungsgebiet eingerichtet. Auch für das Stadtgebiet Hagen mussten aufgrund des Verdachtsfalles entsprechende Restriktionsgebiete festgelegt werden, da die Fundstelle in der Nähe der Stadtgrenze liegt.

Sie bestehen nun zusätzlich zu den mit Allgemeinverfügung vom 18. November dieses Jahres festgelegten Hagener Restriktionsgebieten, die aufgrund einer am Hengsteysee tot aufgefundenen, mit dem H5N8 infizierten Wildente bereits eingerichtet wurden. Mit der Allgemeinverfügung wurde auch schon die Stallpflicht für das komplette Stadtgebiet Hagen angeordnet.

Damit wurden alle Hagener Geflügelhalter angehalten, ihre Hühner, Truthühner, Perlhühner, Rebhühner, Fasane, Laufvögel, Wachteln, Enten und Gänse aus den Ausläufen zu nehmen. Alternativ zum geschlossenen Stall können die Tiere nach wie vor auch in Volieren untergebracht sein. Voraussetzung hierfür ist allerdings, dass diese so abgesichert sind, dass von oben und der Seite keine Einträge von Vogelkot möglich sind und Wildvögel nicht eindringen können.

Bei Vorliegen eines Geflügelpest-Verdachts bei Wildvögeln werden im Radius von 1 und 3 km um die Fundstelle Kreisgebietsübergreifend ein Sperrbezirk und ein Beobachtungsgebiet eingerichtet. Dies soll dazu beitragen, zu verhindern, dass sich die Geflügelpest weiter ausbreitet. Das Veterinäramt der Stadt Hagen hat betroffene Geflügelhalter über die Regelungen bereits informiert. Die wichtigste ist ein Transportverbot.

Darüber hinaus sollten Geflügelhalter folgendes beachten: Alle Geflügelhalter, die ihre Tiere bislang nicht bei der Tierseuchenkasse gemeldet haben, werden aufgefordert, dies unverzüglich beim Veterinäramt nachzuholen. Aufgrund der allgemeinen Seuchenlage sind Geflügelausstellungen, Geflügelmärkten oder Veranstaltungen ähnlicher Art in ganz Nordrhein-Westfalen verboten. Außerdem sollten sie die Hygieneregeln besonders sorgfältig beachten. Die Ställe sollten nur mit Schutzkleidung betreten werden, Besucherkontakt gilt es ganz zu vermeiden oder auf das unerlässliche Maß zu beschränken. Die Auflagen sind aufgrund der Seuchenlage nötig, schützen die Tiere und bewahren gewerbliche Betriebe vor erheblichen wirtschaftlichen Verlusten. Nach allen derzeit bekannten wissenschaftlichen Erkenntnissen ist das Virus für Menschen nicht gefährlich. Weltweit sind keine Erkrankungsfälle bekannt.

Extrabreit verewigt sich im Goldenen Buch der Stadt Hagen

Oberbürgermeister Erik O. Schulz hat die Hagener Rockband Extrabreit dazu eingeladen, sich im Rahmen eines kleinen Empfangs im Rathaus an der Volme am 2. Dezember in das Goldene Buch der Stadt Hagen einzutragen. Die Band gründete sich Ende 1978 und ist seitdem wie keine andere Musikband ein Synonym für den Musikstandort Hagen.

„Die Breiten“ sind eine der kommerziell erfolgreichsten Bands aus der Zeit der Neuen Deutschen Welle, obwohl sie dieser musikalisch nicht zuzuordnen waren. In ihrem Sog haben sich zahlreiche andere Künstler in Hagen und besonders in Wehringhausen etabliert und bundesweit einen Namen gemacht. Extrabreit hat in ihrer fast 40-jährigen Geschichte nie die Hagener Wurzeln vergessen. Daher war es Oberbürgermeister Erik O. Schulz gemeinsam mit anderen Vertretern



aus Politik und Verwaltung ein großes Bedürfnis, Stefan Kleinkrieg, Kai Hawaii, Bubi Hönig, Lars Larsson und Rolf Möller für ihre Verdienste mit einem Eintrag in das Goldene Buch der Stadt Hagen zu ehren. Das

alljährliche Weihnachtskonzert – ein Indiz für die Verbundenheit der Band mit Hagen – findet am morgigen Samstag, 3. Dezember, in der Stadthalle statt.

(Foto: Clara Berwe/Stadt Hagen)

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Stadtkanzlei, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331/2073508, Fax 02331/2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter www.hagen.de veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331/2073508 und E-Mail: eberhard.gerken@stadt-hagen.de